



Der vorliegende Hygieneplan wurde unter Einbindung des Kölner Zentrums für Arbeitsmedizin für die Handwerkskammer zu Köln erarbeitet.

Ziel des Konzepts ist es

- das Unterbrechen von Infektionsketten zu unterstützen
- die Gesundheit aller Personen, die für die Handwerkskammer tätig oder deren Gäste sind, zu sichern
- die hoheitlichen und dienstleistenden Aktivitäten umfassend wiederherzustellen

Das Hygienekonzept ist deshalb für alle Ehrenamtsträger, Ausschussmitglieder, Teilnehmer, Prüflinge, Gäste der HWK, Dozenten, Mitarbeitende, externe Dienstleister etc. gleichermaßen verbindlich.

Die Verantwortung für das Umsetzen notwendiger personeller, organisatorischer wie auch technischer Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer. Dies entbindet nicht von der individuellen Verantwortung für die bekannten Schutzmaßnahmen wie sie in Anlage 1 zu diesem Dokument beigefügt sind. Nur im Zusammenwirken entfalten die Maßnahmen optimalen Schutz für alle Beteiligten.

Im Sinne eines handlungsorientierten Leitfadens wird auf einen theoretischen Überbau verzichtet – er besteht im Wesentlichen aus knapp gefassten Anlagen.

Anlage 1	Grundschutz (für alle verbindlich)
Anlage 1.1	Basisschutzmaßnahmen (Mitarbeitende)
Anlage 1.2	Hygieneunterweisung Ausbilder und Dozenten
Anlage 1.3	Hygieneunterweisung Prüfungsausschüsse
Anlage 1.4.a	Belehrung durch Prüfungsausschuss (Gruppe)
Anlage 1.4.b	Belehrung Prüfling (Einzelperson)
Anlage 1.5	Hygieneunterweisung Prüflinge (Anlage zur Einladung)
Anlage 1.6	Hygieneunterweisung Lehrgangsteilnehmer
Anlage 1.7	Hygieneunterweisung Nutzung Dienstfahrzeuge
Anlage 1.8	Hygieneunterweisung Besucher
Anlage 2	Verfahrensanweisung COVID19-Infekt
Anlage 3	Reinigungsplan
Anlage 4	Übersicht Ansprechpartner
Anlage 5	Verfahrensanweisung Corona-Selbsttest
Anlage 6	Verfahrensanweisung Temperaturmessung

### Schluss teil

Der Hygieneplan wird regelmäßig geprüft und aktualisiert; er gilt ab sofort.

Datum: 14.01.2021

gez. im Original  
Hauptgeschäftsführer

gez. im Original  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit



Liebe Prüfungsausschüsse,  
zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der Menschen in Ihrem Umfeld, sind einige corona-  
bedingte Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen in unserem Haus unbedingt zu beachten.

Mit Ihnen gemeinsam möchten wir dafür Sorge tragen, dass für Ihre Gesundheit und die  
Gesundheit der Menschen in Ihrem Umfeld ein wirksamer Infektionsschutz hergestellt wird.

*Bitte stellen Sie Ihren persönlichen Infektions-Grundschutz mit Hilfe der MediAHL-Regeln  
sicher.*

- **M**edi zinische Maske
  - ✓ in allen Innenräumen und auf Laufwegen innerhalb von Gebäuden der HWK
  - ✓ wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- **A** bstand halten
  - ✓ 1,50m oder mind. zwei Armlängen
- **H** ygiene beachten
  - ✓ regelmäßig Händewaschen
  - ✓ eigene Utensilien und persönliche Schutzausrüstung (PSA) nutzen
- **L** üften
  - ✓ Bitte achten Sie mit darauf, dass der Raum, in dem Sie sich mit mehreren aufhalten,  
alle 30 min gelüftet wird; im Sommer für mind. 10 min, im Winter für mind. 3 min

### **Ausnahmen:**

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet,

- wenn entweder die (Prüfungs-)Plätze einen sicheren Mindestabstand von 1,5 Metern  
haben **oder**  
alle Personen immunisiert oder getestet sind.
- im Außenbereich

### *Für Prüfungen gilt:*

An sämtlichen Prüfungen auf dem Gelände wie auch in der Verantwortung der HWK zu Köln  
dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet (Negativ-Testergebnis  
nicht älter als 48h) sind; sog. 3G-Regel.

Zu Beginn der Prüfungen wird der persönliche Impfstatus des Teilnehmenden entweder  
durch Mitarbeitende / Beauftragte der Verwaltung oder durch den Prüfungsausschuss erfasst  
und dokumentiert.

*Für die Personen, die einen dokumentierten Corona Negativ-Test (Bürgertest / PCR-Test)  
vorlegen, gilt zudem:*

Teilnehmende, für die an mehrtägig aufeinanderfolgenden Tagen Prüfungen stattfinden,  
legen zweimal pro Woche ein gültiges Negativ-Testergebnis (nicht älter als 48h) vor. Und  
zwar jeweils zu Beginn der Prüfung und zwei Tage später (Absprache mit Verwaltung und  
Prüfungsausschuss). Die Vorlage des gültigen Negativ-Testergebnisses wird dokumentiert.

---

### Ergänzende Hinweise

➤ **Hygieneunterweisung der Prüfling**

Zu Beginn der Prüfung unterweisen Sie bitte die Prüflinge zum Hygienekonzept. Die entsprechende Unterlage wird Ihnen mit den Organisationsunterlagen zur Verfügung gestellt. Sollten Sie bei der Hygieneunterweisung oder im Lauf des Lehrgangs feststellen, dass Teilnehmende über Unwohlsein klagen, fordern Sie die entsprechende Person auf, das Gelände zu verlassen. Empfehlen Sie bitte, unmittelbar einen Arzt aufzusuchen.

➤ **Zugang bzw. Einlass zum Prüfungsraum**

Bitte organisieren Sie den Weg zum Prüfungsraum möglichst ansammlungsfrei und unterbinden Sie nahes Beieinanderstehen beim Einlass. Halten Sie die Prüflinge dazu an ihren Personalausweis zur Identifikationskontrolle bereitzuhalten.

Mit kurzfristigen Aktualisierungen sowie Infos zum Infektionsgeschehen werden Sie zusätzlich über die Prüfungsabteilung mündlich oder schriftlich versorgt.

Sie finden ggf. weitere Details zum Infektionsschutz in den Organisationsunterlagen zu den jeweiligen Prüfungen.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!**

**Prüfung:** \_\_\_\_\_ **Raum:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Prüflinge,  
die heutige Prüfung muss corona-bedingt unter besonderen Sicherheitsregeln stattfinden. Um einen ungestörten Verlauf der Prüfung zu gewährleisten, sind Sie verpflichtet, diese Regeln einzuhalten. Sollten Sie während der Prüfung gegen eine dieser Regeln verstoßen, werden Sie gem. (Zutreffendes ankreuzen und vortragen)

- § 8 Abs. 1ff der MPVerfVO (Meisterprüfungsverfahrensverordnung)
- § 22 der Gesellenprüfungsordnung
- § 19 Abs.4 Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer zu Köln

von der Prüfung ausgeschlossen.

**Folgende Maßnahmen sind bitte einzuhalten:**

1. An sämtlichen Prüfungen auf dem Gelände wie auch in der Verantwortung der HWK zu Köln dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet (Negativ-Testergebnis nicht älter als 48h) sind; sog. 3G-Regel.
2. Zu Beginn der Prüfungen wird Ihr persönlicher Impfstatus erfasst und dokumentiert.
3. Falls für Sie an mehrtägig aufeinanderfolgenden Tagen Prüfungen stattfinden, legen Sie bitte zweimal pro Woche ein gültiges Negativ-Testergebnis (nicht älter als 48h) vor. Und zwar jeweils zu Beginn der Prüfung und dann alle zwei Tage (Abweichungen nur in Absprache mit Verwaltung und Prüfungsausschuss). Die Vorlage des gültigen Negativ-Testergebnisses wird dokumentiert.
4. Bitte tragen Sie in Gebäuden durchgehend eine medizinische Maske.
5. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen anwesenden Personen, das gilt auch für die Pausen- oder für andere Wartezeiten.
6. In regelmäßigen Abständen sind die Hände für wenigstens 20 Sekunden gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. In jedem Fall vor Prüfungsbeginn, nach Prüfungsende sowie vor und nach den Pausen. Desinfektionsmittel finden Sie ergänzend an den Ein- und Ausgängen der Gebäude.
7. Achten Sie trotz des regelmäßigen Händewaschens unbedingt darauf, Ihre Hände vom Gesicht fernzuhalten. Halten Sie bitte die Nies- und Hustenetikette ein. Niesen Sie stets in Ihre Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch. Die Papiertaschentücher bitte umgehend entsorgen.
8. Bitte benutzen Sie für die Prüfung Ihr eigenes Schreibwerkzeug oder Werkzeug; ein Austausch von Stiften, Werkzeugen und anderen Arbeitsmitteln untereinander ist nicht gestattet.
9. Sollte Sie Symptome einer Corona-Erkrankung an sich bemerken, melden Sie sich bitte bei der Prüfungsaufsicht ab und verlassen umgehend das Gelände. Wir empfehlen Ihnen die Kontaktaufnahme zu einem Arzt oder zu dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt.
10. Den Anweisungen der Prüfungspersonals ist Folge zu leisten!

Köln,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfungsausschuss / Belehrende / Belehrender)

**Prüfung:** \_\_\_\_\_ **Raum:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte zu Prüfende, sehr geehrter zu Prüfender,  
die heutige Prüfung muss corona-bedingt unter besonderen Sicherheitsregeln stattfinden.  
Um einen ungestörten Verlauf der Prüfung zu gewährleisten, sind Sie verpflichtet, diese  
Regeln einzuhalten. Sollten Sie während der Prüfung gegen eine dieser Regeln verstoßen,  
werden Sie gem. (Zutreffendes ankreuzen)

- § 8 Abs. 1ff der MPVerfVO (Meisterprüfungsverfahrensverordnung)
- § 22 der Gesellenprüfungsordnung
- § 19 Abs.4 Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer zu Köln

von der Prüfung ausgeschlossen.

**Folgende Maßnahmen sind bitte einzuhalten:**

1. An sämtlichen Prüfungen auf dem Gelände wie auch in der Verantwortung der HWK zu Köln dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet (Negativ-Testergebnis < 48h) sind; sog. 3G-Regel.
2. Zu Beginn der Prüfungen wird Ihr persönlicher Impfstatus erfasst und dokumentiert.
3. Falls für Sie an mehrtägig aufeinanderfolgenden Tagen Prüfungen stattfinden, legen Sie bitte zweimal pro Woche ein gültiges Negativ-Testergebnis (nicht älter als 48h) vor. Und zwar jeweils zu Beginn der Prüfung und dann alle zwei Tage (Abweichungen nur in Absprache mit Verwaltung und Prüfungsausschuss). Die Vorlage des gültigen Negativ-Testergebnisses wird dokumentiert.
4. Bitte tragen Sie in Gebäuden durchgehend eine medizinische Maske.
5. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen anwesenden Personen, das gilt auch für die Pausen- oder für andere Wartezeiten.
6. In regelmäßigen Abständen sind die Hände für wenigstens 20 Sekunden gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. In jedem Fall vor Prüfungsbeginn, nach Prüfungsende sowie vor und nach den Pausen. Desinfektionsmittel finden Sie ergänzend an den Ein- und Ausgängen der Gebäude.
7. Achten Sie trotz des regelmäßigen Händewaschens unbedingt darauf, Ihre Hände vom Gesicht fernzuhalten. Halten Sie bitte die Nies- und Hustenetikette ein. Niesen Sie stets in Ihre Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch. Die Papiertaschentücher bitte umgehend entsorgen.
8. Bitte benutzen Sie für die Prüfung Ihr eigenes Schreibwerkzeug oder Werkzeug; ein Austausch von Stiften, Werkzeugen und anderen Arbeitsmitteln untereinander ist nicht gestattet.
9. Sollte Sie Symptome einer Corona-Erkrankung an sich bemerken, melden Sie sich bitte bei der Prüfungsaufsicht ab und verlassen umgehend das Gelände. Wir empfehlen Ihnen die Kontaktaufnahme zu einem Arzt oder zu dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt.
10. Den Anweisungen der Prüfungspersonals ist Folge zu leisten!

Köln,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfling | Nachname in Druckbuchstaben)

Liebe Prüflinge,  
zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der Menschen in Ihrem Umfeld, sind Corona-bedingt einige Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen in unserem Haus unbedingt zu beachten.

*Bitte stellen Sie Ihres persönlichen Infektions-Grundschutz mit Hilfe der **MediAHL**-Regeln her.*

- **Medi** zinische Maske
  - ✓ in allen Innenräumen und auf Laufwegen innerhalb von Gebäuden der HWK
  - ✓ wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- **A** bstand halten
  - ✓ 1,50m oder mind. zwei Armlängen
- **H** ygiene beachten
  - ✓ regelmäßig Händewaschen
  - ✓ eigene Utensilien und persönliche Schutzausrüstung (PSA) nutzen
- **L** üften
  - ✓ Bitte achten Sie mit darauf, dass der Raum, in dem Sie sich mit mehreren aufhalten, alle 30 min gelüftet wird; im Sommer für mind. 10 min, im Winter für mind. 3 min

#### **Ausnahmen:**

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet,

- wenn entweder die Plätze einen sicheren Mindestabstand von 1,5 Metern haben **oder** alle Personen immunisiert oder getestet sind.
- im Außenbereich

#### **Bitte beachten Sie auch nachstehende Hinweise:**

*Für Prüfungen gilt:*

An sämtlichen Prüfungen auf dem Gelände wie auch in der Verantwortung der HWK zu Köln dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet (Negativ-Testergebnis nicht älter als 48h) sind; sog. 3G-Regel.

Zu Beginn der Prüfungen wird Ihr persönlicher Impfstatus entweder durch Mitarbeitende / Beauftragte der Verwaltung oder durch den Prüfungsausschuss erfasst und dokumentiert.

*Für die Personen, die einen dokumentierten Corona Negativ-Test (Bürgertest / PCR-Test) vorlegen, gilt zudem:*

Teilnehmende, für die an mehrtägig aufeinanderfolgenden Tagen Prüfungen stattfinden, legen zweimal pro Woche ein gültiges Negativ-Testergebnis (nicht älter als 48h) vor. Und zwar jeweils zu Beginn der Prüfung und zwei Tage später (Absprache mit Verwaltung und Prüfungsausschuss). Die Vorlage des gültigen Negativ-Testergebnisses wird dokumentiert.

#### **Bei Krankheitszeichen**

wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, Halsschmerzen in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Behandlung in Anspruch nehmen.

#### **Kontakte reduzieren**

Bitte kommen Sie zur Praxis-Prüfung bereits in Ihrer persönlichen Arbeitsschutzkleidung. Auf diese Weise vermeiden Sie Kontakte in den Umkleidebereichen.

**Bitte informieren Sie sich einen Tag vor Ihrem Prüfungsstart noch mal auf unserer Homepage über den aktuellen Stand dieser Information. - Viel Erfolg bei Ihrer Prüfung! -**

### **Zugang zum Prüfungsraum / Prüfungswerkstatt**

Halten Sie bitte Ihren Personalausweis zur Identifikationskontrolle bereit und beachten Sie ggf. Abstandsmarkierungen am Boden.

### **Fotos & Co.**

Prüfungen stellen erfahrungsgemäß einen bedeutenden Einschnitt im Leben eines jeden Prüflings dar. Ein Lehrgang geht zu Ende und mit dem Ende eines Lehrgangs löst sich die über die Zeit gewachsene Lehrgangsgemeinschaft auf. In diesem Augenblick möchte man gerne zusammenrücken und den Moment mit Fotos und / oder Videos festhalten. Bitte denke Sie trotz allem daran, die gebotenen Hygieneregeln einzuhalten.

**Bitte informieren Sie sich einen Tag vor Ihrem Prüfungsstart noch mal auf unserer Homepage über den aktuellen Stand dieser Information. - Viel Erfolg bei Ihrer Prüfung! -**